



Beitragsordnung des Tanzsportklub Residenz Dresden e. V.

Beschlossen vom Vorstand in seiner Sitzung vom 09.01.1995

geändert in der Mitgliederversammlung vom 30.03.2009

geändert in der Mitgliederversammlung vom 21.04.2016, Änderungen gültig ab 01.06.2015

1. Der TSK Residenz Dresden e. V. hat ordentliche sporttreibende, ordentliche fördernde und Ehrenmitglieder.
2. Die der Beitragsordnung zugeordnete Anlage ist Bestandteil der Beitragsordnung und beinhaltet die entsprechenden verbindlichen Beitragssätze und kann jährlich durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
3. Beiträge werden entsprechend dem Zweck des Vereines verwendet.
4. Zur Aufnahme eines Mitgliedes ist der Aufnahmeantrag des TSK Residenz Dresden e. V. mit Pflicht- und Wahlangaben auszufüllen.
5. Bei der Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr.

Diese wird mit der Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand des Vereines fällig und ist vom neuen Mitglied im Monat der Aufnahme zu entrichten.

Bei der Aufnahme fördernder Mitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

6. Die Höhe der Aufnahmegebühr richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und der entsprechenden Leistungsgruppe des Mitgliedes gemäß der Anlage.
7. Die Aufnahmegebühr wird bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet. Dabei ist unerheblich, aus welchem Grund es zur Beendigung der Mitgliedschaft kommt.
8. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft und Aufnahme im TSK Residenz Dresden e. V. unterwirft sich das jeweilige Mitglied der Bringepflicht der entsprechenden Geldbeträge.

Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht so lange, wie eine Mitgliedschaft gemäß der Satzung des TSK Residenz Dresden e. V. begründet ist.

9. Für den Zeitraum von 3 Monaten, beginnend ab einem ersten des Monats, wird ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende eingeräumt. Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechtes wird auf die Aufnahmegebühr nach Punkt 5. verzichtet

10. Der Beitrag wird monatlich im Voraus fällig und ausschließlich im Lastschriftverfahren vom im Aufnahmeantrag angegebenen Konto eingezogen.

Dabei entstehende Kosten trägt der TSK Residenz Dresden e. V. als Auftraggeber des Lastschrifteinzugs.

Kosten für Lastschriftrückläufer trägt der Verursacher des Rücklaufes.



11. Eine Aufnahme des Mitglieds bis einschließlich des 15. des laufenden Monats begründet die Zahlung für den laufenden Monat; ab dem 16. des laufenden Monats für den Folgemonat.

12. Ein Wechsel des Beitragsatzes entsteht durch das Erreichen einer anderen, der Festlegung entsprechenden Alters- bzw. Leistungsgruppe.

Der neue Beitrag wird ab dem darauf folgenden Monat fällig.

13. Der Wechsel vom Beitragsatz des ordentlichen Mitgliedes zum Beitragsatz des fördernden Mitgliedes ist möglich.

Das Mitglied hat diesen Wechsel schriftlich beim Vorstand zu beantragen und zu begründen.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag in der darauffolgenden Vorstandssitzung. Wird den Antrag durch den Vorstand stattgegeben, wird der verringerte Beitragsatz im folgenden Monat fällig.

14. Ein umgekehrter Wechsel ist ebenfalls möglich.

Dieser erfolgt in dem Monat, in dem das Mitglied das aktive Training wieder aufgenommen hat.

Das Mitglied ist verpflichtet, die Statusänderung sofort anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Sätze der Anlage.

15. Nutzen fördernde Mitglieder die Vereinsräume zum Training, ist eine Nutzungsgebühr fällig.

Über die Höhe entscheidet der Vorstand.

16. Mitglieder anderer Vereine können als Gäste am Gruppentraining mit Trainer/in teilnehmen.

Dabei fällt eine Teilnahmegebühr an, deren Höhe der Vorstand beschließt.

17. Mitglieder anderer Vereine können im TSK Residenz Dresden e. V. eine Trainingsmitgliedschaft auf Zeit aufnehmen.

Eine Trainingsmitgliedschaft ist von den Kündigungsfristen laut Satzung befreit.

In diesem Falle wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Im Übrigen gelten die Sätze der Anlage.

18. Der Vorstand kann auf Grund sozialer Härtefälle abweichend von der Beitragsordnung Einzelfallentscheidungen treffen.

**Anlage zur Beitragsordnung des
Tanzsportklub Residenz Dresden e. V.**

Mitgliedsstatus	Monatsbeitrag	Aufnahmegebühr
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €
Fördernde Mitglieder	8,00 €	0,00 €
Ordentliche sporttreibende Mitglieder Turniertanz		
Hauptgruppe/Senioren – B/A/S	32,00 €	25,00 €
Hauptgruppe/Senioren – D/C	29,00 €	25,00 €
Kinder – D/C, Junioren – D/C/B, bis 12 Jahre	21,00 €	12,00 €
Kinder – D/C, Junioren – D/C/B, Jugend – D/C/B/A ab 13 Jahre	25,00 €	12,00 €
Ordentliche sporttreibende Mitglieder Freizeit- und Breitensport alle Tanzarten		
Kinder und Junioren bis 12 Jahre	18,00 €	12,00 €
Kinder und Junioren, Jugend ab 13 Jahre bis 17	22,00 €	12,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18	27,00 €	12,00 €
Mitglieder von Formationen, z. B. Gardetanz	29,00 €	25,00 €
Tanz für Senioren (Mitglieder, die nur in dieser Gruppe teilnehmen)	20,00 €	25,00 €
Alle anderen	29,00 €	25,00 €
Bankverbindung		
Bank: HypoVereinsbank IBAN: DE69 8502 0086 0608 6157 09 BIC: HYVEDEMM496		